

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang für das Nebenfach Skandinavistik im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 10. Dezember 2025 zu der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016

Genehmigt vom Präsidium am 21. April 2026

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrates am 10. Dezember 2025 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für das Nebenfach Skandinavistik im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 21. April 2026 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	3
I.1 Geltungsbereich	3
I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten.....	3
I.2.1 Fachbeschreibung	3
I.2.2. Fachkompetenzen	3
I.2.3 Schlüsselkompetenzen.....	4
I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium.....	4
I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	4
I.3.1 Fremdsprachenkenntnisse.....	4
I.3.2 Deutschkenntnisse	4
I.3.3 Studienbeginn	5
I.3.4 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung.....	5
I.3.5 Teilzeitstudium	5
I.4 Auslandsaufenthalte.....	5
I.4.1 Auslandstudium.....	5
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	5
II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte	5

II.1.1 Aufbau des Studiums.....	5
II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP).....	7
II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Studienleistungen	7
II.2.1 Lehr- und Lernformen	7
II.2.2 Prüfungsformen.....	7
II.2.3 Teilnahmenachweise und Studienleistungen.....	8
II.2.4 Anerkennung	9
Teil III: Bachelorprüfung	10
III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung	10
III.2 Berechnung der Gesamtnote für das Nebenfach und für den Bachelorstudiengang	10
Teil IV: In-Kraft-Treten	10
Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan.....	12
Anlage 2: Modulbeschreibungen	14

Abkürzungsverzeichnis

BA09:	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 29. September 2015
CP:	Credit Points (Kreditpunkte)
Exk:	Exkursion
HS:	Hauptseminar
PL:	Prüfungsleistung
PP:	Propädeutikum
PS:	Proseminar
RO:	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020
SL:	Studienleistung
SWS:	Semesterwochenstunden
TT:	Tutorium
Ü:	Übung
VL:	Vorlesung

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 Geltungsbereich

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen im Nebenfach Skandinavistik im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016, nachfolgend Ordnung FB 10 (BAO-FB10), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

(2) Das Nebenfach Skandinavistik wird parallel zu einem Hauptfach studiert. Das Studium und die Modulprüfungen im Hauptfach sind nach den Bestimmungen der für das Hauptfach maßgeblichen Ordnung zu absolvieren. Die studiengangspezifischen Anhänge regeln für den jeweiligen Studiengang insbesondere die Gliederung des Studiums als Ein-Fach- oder Mehr-Fach-Studiengang (Kombinationsstudiengang). Als Hauptfach ist bei sechssemestrigen Studiengängen ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 CP, bei achtsemestrigen Studiengängen ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 CP (mit zwei Nebenfächern mit jeweils 60 CP) oder im Umfang von 180 CP zu absolvieren. Das Fach Skandinavistik kann nicht gleichzeitig als Hauptfach und Nebenfach im Bachelorstudiengang kombiniert werden. Dies gilt auch im Rahmen eines Doppelstudiums.

I.2 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten

I.2.1 Fachbeschreibung

Das Bachelor-Nebenfach Skandinavistik ist philologisch ausgerichtet: Sein Gegenstand sind die modernen nordgermanischen Sprachen Schwedisch, Dänisch, Norwegisch und Isländisch und ihre historischen Vorstufen, die in diesen Sprachen verfassten Textzeugnisse, deren historische und kulturelle Kontexte und die Geschichte ihrer Rezeption sowie die Wissenschaftsgeschichte der Skandinavistik. Behandelt wird die Zeit von den Anfängen in der vorschriftlichen Epoche bis zur Gegenwart.

Ziel des Studiums ist es, fachspezifisches Wissen über Prozesse und Entwicklungen der skandinavischen Sprachen, Literaturen und Kulturen von den Anfängen bis zur Gegenwart zu vermitteln. Besonderes Augenmerk liegt auf der Gestaltung und spezifischen Wirkung kultureller, insbesondere sprachlicher und literarischer Ausdrucksformen. Untersucht werden sprachliche und kulturelle Zeugnisse, in denen sich diese Prozesse vollziehen und darstellen, die gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die daran beteiligt sind, sowie transkulturelle Dimensionen der skandinavischen Literaturen und Kulturen in Geschichte und Gegenwart.

I.2.2. Fachkompetenzen

Die Studierenden lernen grundlegende Fragestellungen, Theorien, Methoden und Inhalte der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft kennen und vertiefen diese Kenntnisse an exemplarischen Gegenständen des Faches schwerpunktmäßig. Sie erwerben insbesondere die Fähigkeit, Textzeugnisse und andere mediale Überlieferungen des nordgermanischen Sprachraums zu analysieren, zu interpretieren, in ihren regionalen und europäischen kulturellen Kontext einzuordnen sowie einschlägige rezeptions- und wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen zu bearbeiten. Darüber hinaus wird besonderer Wert auf den Erwerb von Sprachkompetenz gelegt. Ziel ist die fließende Beherrschung einer kontinentalskandinavischen Sprache in Wort und Schrift sowie gute passive Kenntnisse in den anderen kontinentalskandinavischen Sprachen und bei entsprechender Schwerpunktwahl im Altnordischen.

Die Einübung wissenschaftlich-kritischer Verhaltensweisen wie kritisches Hinterfragen, methodisches und wissenschaftgestütztes Argumentieren, Darlegen und Verteidigen von Standpunkten, lösungsorientiertes Aushandeln von Ergebnissen usw. trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

I.2.3 Schlüsselkompetenzen

Das Bachelor-Nebenfach integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert sowohl die Grundlagenkompetenz als auch Informations-, Text-, Vermittlungs-, Team- und Medienkompetenz.

Grundlagenkompetenz: Im Bachelor-Nebenfach entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in Zusammenhängen zu denken sowie Wissen in andere Kontexte zu transferieren. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und effektiv einzusetzen.

Informationskompetenz: Die Studierenden werden angeleitet zur effizienten selbständigen Erschließung von Informationen, v.a. in Bibliotheken und mithilfe moderner Informationstechnologien.

Rezeptive und produktive Textkompetenz: Einen Schwerpunkt bilden die zunächst angeleitete, dann selbständig prioritätensetzende Auswahl, Be- und Verarbeitung von Fachliteratur und Primärquellen sowie die übersichtliche schriftliche Erarbeitung, Strukturierung und Präsentation von Information in Thesepapieren und Hausarbeiten.

Vermittlungskompetenz: Die Studierenden verwenden für ihre mündliche Präsentation verschiedene Medien. Die Eignung unterschiedlicher Präsentationstechniken wird in der Vorbereitung mit den Lehrenden diskutiert und die Präsentationen in der Lehrveranstaltung geübt sowie offen und produktiv evaluiert.

Teamkompetenz: Die Erarbeitung von Thesepapieren, Gruppenarbeiten, Sitzungsleitungen und Projekten in Kleingruppen fördert Teamarbeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit.

Medienkompetenz: Elektronische Datenverarbeitungssysteme und das Internet sind integrierte Bestandteile von Forschung (Recherche, Text-/Informationsverarbeitung und Auswertung von Daten) und Lehre (Lehrmaterialien, E-Learning).

I.2.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

Das Studium des Bachelor-Nebenfachs Skandinavistik bereitet Studierende auf Tätigkeiten in den Bereichen Lektorat, kritische Edition, Übersetzen und Rezensieren literarischer Werke sowie die mediengerechte Darstellung literaturwissenschaftlicher Sujets vor. Diese Tätigkeitsfelder liegen vornehmlich im Bereich der Kommunikationsmedien (Verlagswesen, Presse, Rundfunk, Übersetzungstätigkeit und editorische Arbeit, Unternehmenskommunikation), im Literatur- und Kulturmanagement, in Bildungseinrichtungen, in der Erwachsenenpädagogik und in Auslandslektoraten.

I.3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.3.1 Fremdsprachenkenntnisse

Für das Studium der Skandinavistik sind Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) sowie Kenntnisse des Lateinischen oder einer anderen nicht-skandinavischen Fremdsprache empfohlen. Gute Lesekenntnisse im Englischen werden als wesentliche Voraussetzung für den Studienerfolg erachtet.

I.3.2 Deutschkenntnisse

Für das Studium sind gute Deutschkenntnisse erforderlich. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), mit mindestens dem Ergebnis

DSH-2 vorlegen, soweit sie nach der DSH-Ordnung nicht von der Deutschen Sprachprüfung freigestellt sind. Gute Ausdrucksfähigkeiten im Deutschen werden als wesentliche Voraussetzung für den Studienerfolg erachtet.

I.3.3 Studienbeginn

Das Studium im Bachelor-Nebenfach Skandinavistik kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

I.3.4 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

- (1) Es wird dringend empfohlen, zu Beginn des Studiums eine Studienfachberatung aufzusuchen.
- (2) Die Teilnahme an der Orientierungsveranstaltung wird dringend empfohlen. Näheres zum Beratungsangebot ist der Website des Instituts für Skandinavistik zu entnehmen.

I.3.5 Teilzeitstudium

Das Studium ist nach Maßgabe des Landesrechts ganz oder teilweise als Teilzeitstudium möglich. Näheres regelt die Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über das Verfahren der Immatrikulation sowie weiterer Regelungen zur Organisation und Verwaltung des Studiums in der jeweils gültigen Fassung. Bei einem Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebots.

I.4 Auslandsaufenthalte

I.4.1 Auslandstudium

Ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland möglichst im 3.–5. Semester wird empfohlen. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im Bereich Studium Lehre Internationales Auskunft erteilt wird. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe von § 28 BAO-FB10 individuell anerkannt. Es wird empfohlen, vor Aufnahme des Auslandsstudiums ein Learning Agreement abzuschließen, um sicherzustellen, dass die im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Das Bachelor-Nebenfach Skandinavistik besteht aus einer Basisphase und einer Qualifizierungsphase. In der Basisphase werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen der Skandinavistik sowie elementare skandinavische Sprachkenntnisse vermittelt. Auf diesen Grundlagen aufbauend erweitern und vertiefen die Studierenden in der Qualifizierungsphase die erworbenen Kenntnisse.

Im Bachelor-Nebenfach Skandinavistik ist nach Abschluss der Veranstaltungen Skand 1.1 und Skand 1.2 eine von zwei Varianten zu wählen. In der Variante ÄSk fokussieren sich die Studierenden auf die Ältere Skandinavistik, in der Variante NSk fokussieren sich die Studierenden auf die Neuere Skandinavistik. Die Wahl der Variante beeinflusst, welche Module im Laufe des Studiums abgeschlossen werden müssen: Bei der Variante ÄSk wird das Modul Skand 2 absolviert, bei der Variante NSk wird das Modul Skand 3 absolviert, das jeweilige andere Modul fällt weg.

Die Basisphase umfasst drei Module: ein Pflichtmodul zur Einführung in die Skandinavistik, ein Pflichtmodul zur Älteren Skandinavistik und den historischen skandinavischen Sprachstufen oder ein Pflichtmodul zur Neueren Skandinavistik (je nachdem, ob Variante ÄSk oder Variante NSk studiert wird) sowie ein Wahlpflichtmodul zum Erwerb grundlegender Kenntnisse in einer modernen skandinavischen Fremdsprache. Die Qualifizierungsphase umfasst zwei Module: ein Pflichtmodul zur Vertiefung der

Kenntnisse der in der Basisphase gewählten modernen skandinavischen Fremdsprache sowie ein Pflichtmodul, in dem je nach gewählter Variante die Ältere oder die Neuere Skandinavistik vertieft wird.

(2) Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Skandinavistik (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte (CP) dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden.

(3) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahmenachweis oder einer Studienleistung für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die Veranstaltungsleitung überprüft.

(4) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen unterschieden. Pflichtveranstaltungen sind nach Inhalt und Form der Veranstaltung in der Modulbeschreibung eindeutig bestimmt. Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierende innerhalb eines Moduls aus einem bestimmten Fachgebiet oder zu einem bestimmten Themengebiet auszuwählen haben.

(5) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 BAO-FB10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkte (CP) ergibt sich für das Bachelor-Nebenfach Skandinavistik folgender Studienaufbau:

Variante ÄSk:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kreditpunkte (CP)	
Basisphase		35	
Skand 1: Einführung in die Skandinavistik	PF	9	
Skand 2: Ältere skandinavische Literatur und Kultur	PF	14	
Skand 4: Grundlagen der modernen dänischen / norwegischen / schwedischen Sprache	WP	12	Eines von 3 Modulen: 4.1 Grundlagen Dänisch 4.2 Grundlagen Norwegisch 4.3 Grundlagen Schwedisch
Qualifizierungsphase		25	
Skand 5: Sprachpraxis – Intermediäre Stufe	PF	12	Dänisch / Norwegisch / Schwedisch
Skand 8: Forschungsfragen der Skandinavistik	PF	13	
Summe		60	

Variante NSk:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kreditpunkte (CP)	
Basisphase		35	
Skand 1: Einführung in die Skandinavistik	PF	9	
Skand 3: Neuere skandinavische Literatur und Kultur	PF	14	
Skand 4: Grundlagen der modernen dänischen / norwegischen / schwedischen Sprache	WP	12	Eines von 3 Modulen: 4.1 Grundlagen Dänisch 4.2 Grundlagen Norwegisch

Qualifizierungsphase		25	
Skand 5: Sprachpraxis – Intermediäre Stufe	PF	12	Dänisch / Norwegisch / Schwedisch
Skand 8: Forschungsfragen der Skandinavistik	PF	13	
Summe		60	

II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Nach der BAO-FB10 sind für das Nebenfach Skandinavistik Studies insgesamt 60 CP zu erwerben. Dabei entfallen 48 CP auf die Pflichtmodule und 12 CP auf das Wahlpflichtmodul.

II.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Studienleistungen

II.2.1 Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den in § 14 BAO-FB10 genannten Lehr- und Lernformen werden im Bachelor-Nebenfach Skandinavistik verwendet:

Hauptseminar: Lehrveranstaltungen in der fortgeschrittenen Phase des Studiums, die der Vertiefung und dem eigenständigen Forschen dienen.

II.2.2 Prüfungsformen

Hausarbeit: Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur und weitere Hilfsmittel sind in der Arbeit nachzuweisen. Den Umfang regeln die Modulbeschreibungen.

Klausur: Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Aufgabenstellungen oder Fragen. In einer Klausurarbeit oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt 90 Minuten.

Mündliche Prüfung: Die mündliche Prüfung dient der Überprüfung der im jeweiligen Modul erworbenen literaturwissenschaftlichen Kenntnisse. Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt werden; sie haben eine Dauer von 15 Minuten/Person.

Projektarbeit: Durch eine Projektarbeit soll die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen werden. In ihrer Projektarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können. Für das Erstellen einer Projektarbeit sind jeweils 110 Arbeitsstunden vorgesehen. Darüber hinaus findet ein anschließendes Gespräch über das Projekt mit der Prüfungsleitung statt.

Gespräch: Das Gespräch ist eine mündliche Prüfungsform, in der die eigenständige Erstellung einer Hausarbeit bzw. Projektarbeit reflektiert und kritisch diskutiert wird. Die Studierenden erläutern ihre Fragestellung, Methodik und zentrale Ergebnisse, begründen ihre wissenschaftlichen Entscheidungen und setzen sich mit Rückfragen auseinander. Die Prüfung dient der Überprüfung des eigenständigen Arbeitsprozesses sowie der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation.

II.2.3 Teilnahmenachweise und Studienleistungen

(1) Der erfolgreiche Abschluss des Moduls kann, soweit dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt ist, über das Bestehen der Modulprüfung hinaus vom Erbringen von Teilnahmenachweisen und/oder Studienleistungen als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums oder als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung abhängig gemacht werden.

(2) Unter Teilnahmenachweisen ist der Nachweis einer regelmäßigen und/oder aktiven Teilnahme zu verstehen. Eine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme im Sinne des Absatzes 2 können nur festgelegt werden, wenn sie zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich sind. Für Vorlesungen kann weder regelmäßige noch aktive Teilnahme verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn für eine Vorlesung eine Studienleistung im Sinne des Absatzes 3 formuliert wird.

(3) Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende 20 % der Veranstaltungszeit versäumt hat. Entsprechendes gilt für Blockveranstaltungen mit weniger als fünf Terminen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z. B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z. B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulbeauftragten, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu beachten.

(3) Studienleistungen können insbesondere sein:

Klausur: Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Aufgabenstellungen oder Fragen. In einer Klausurarbeit oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt 90 Minuten.

Mini-Hausarbeit: Die Mini-Hausarbeit ist eine etwa fünfseitige wissenschaftliche Ausarbeitung, die den Studierenden als Übung zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten dient. Sie fördert die eigenständige Themenfindung, die Recherche und Verarbeitung wissenschaftlicher Literatur sowie die strukturierte Argumentation und Anwendung formaler Standards. Die Mini-Hausarbeit bereitet Studierende auf umfangreichere Arbeiten wie Haus- oder Abschlussarbeiten vor.

Portfolio: Das Portfolio ist eine seminarbegleitende Studienleistung, in der Studierende relevante Materialien und schriftliche Reflexionen sammeln. Es umfasst Aufgaben, Notizen, Exzerpte und kurze Analysen, die im Laufe des Semesters erstellt werden, und dient der Vertiefung und kontinuierlichen Auseinandersetzung mit den Seminarinhalten. Das Portfolio fördert die selbstständige Arbeitsweise und ermöglicht den Studierenden, ihren Lernprozess zu dokumentieren und reflektieren.

Präsentation mit Verschriftlichung: Die Präsentation mit Verschriftlichung ist eine Studienleistung, bei der Studierende ein Thema des Seminars in einem ca. 10- bis 15-minütigen Vortrag vorstellen und ein begleitendes Handout erstellen. Die Präsentation dient der eigenständigen Erarbeitung und Vermittlung eines Themenbereichs und fördert Fähigkeiten in Recherche, Strukturierung und Präsentation wissenschaftlicher Inhalte. Das Handout ergänzt die Präsentation durch eine schriftliche Zusammenfassung der Kernaussagen und relevanter Quellen.

(4) Schriftliche Arbeiten, die nicht unter Aufsicht erbracht werden, sind von der oder dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Die oder der Studierende hat bei der Abgabe der Arbeit schriftlich zu versichern, dass sie oder er diese selbstständig verfasst und alle von ihr oder ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht – auch nicht auszugsweise – in einem anderen Studiengang oder im selben Studiengang

in einem anderen Modul als Studien- oder Prüfungsleistung verwendet wurde. Um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis überprüfen zu können, sind die Lehrenden berechtigt, von den Studierenden die Vorlage nicht unter Aufsicht erbrachter schriftlicher Arbeiten auch in geeigneter elektronischer Form zu verlangen. Der Prüfungsausschuss trifft hierzu nähere Festlegungen.

(5) Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Studienleistungen sind unbeschränkt wiederholbar.

(6) In Kombinationsstudiengängen erworbene Studienleistungen oder Teilnahmenachweise dürfen nur einmal angerechnet werden. Für Teilnahmenachweise und Studienleistungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen gilt diese Regelung entsprechend. Bei einem Doppelstudium findet diese Regelung keine Anwendung.

II.2.4 Anerkennung

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der erreichten Qualifikationsziele bestehen. Bei dieser Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Kann der Prüfungsausschuss einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.

(2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 60 Absatz 5 HessHG erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.

(3) Für die Anerkennung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, gilt Absatz 1 ebenfalls entsprechend. Bei der Anerkennung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.

(4) Bei empfohlenem Auslandsstudium soll die oder der Studierende vor Beginn des Auslandsstudiums mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen führen.

(5) Bei konsekutiven Studiengängen können Studien- und Prüfungsleistungen aus einem Bachelorstudiengang in der Regel nicht für den Masterstudiengang anerkannt werden.

(6) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar oder umrechenbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet.

(7) Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss alle für die Anerkennung beziehungsweise die Anrechnung nach Absatz 6 erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Kreditpunkte (CP) und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage weiterer Unterlagen, wie die rechtlich verbindlichen Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module, verlangen.

(8) Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern sie im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wären.

(9) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. mit Absatz 7 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Satz 1 und der Absatz 8 bleibt unberührt.

(10) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss; die Anerkennung im Einzelfall erfolgt durch deren Vorsitzende oder dessen Vorsitzenden, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers. Unter Berücksichtigung der Anerkennung stuft sie oder er die Antragstellerin oder den Antragsteller in ein Fachsemester ein.

(11) Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit Kreditpunkten (CP) versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.

(12) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- oder Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Aufgabenerfüllung sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung

(1) Für die Zulassung zur Bachelorprüfung für das Nebenfach Skandinavistik sind die in § 22 Absatz 1 Punkte a–c und e BAO-FB10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. § 22 Absatz 1 Punkt f BAO-FB10 findet keine Anwendung.

(2) Studierende können beim Prüfungsausschuss die Festsetzung von Ersatzterminen für Prüfungen aufgrund religiös bedingter Arbeitsverbote beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

III.2 Berechnung der Gesamtnote für das Nebenfach und für den Bachelorstudiengang

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Für das Nebenfach ergibt sich die Note aus folgenden Modulendnoten: Die Noten der Module Skand 2–Skand 5 zählen einfach und die Note des Moduls Skand 8 zählt anderthalbfach.

Teil IV: In-Kraft-Treten

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft und gilt erstmalig ab dem Wintersemester 2026/27.

(2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Skandinavistik vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung in diesem Nebenfach nach der Ordnung vom 13. Juli 2016 bis spätestens Ende des Wintersemesters 2029/30 ablegen. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach II.2.5 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 27. Mai 2026

Prof. Dr. Roland Borgards

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der in der Folge aufgeführte Studienverlaufsplan ist lediglich als Vorschlag zu begreifen. Ein Ablegen sämtlicher Prüfungsleistungen in sechs Semestern ist auch bei anderen Studienverläufen möglich. Bei der individuellen Planung des Studiums berät die Studienfachberatung.

Variante ÄSk:

Semester	Modul	Veranstaltung	SWS	CP
1. Semester	Skand 1.1	S/VL: Einführung in die Ältere Skandinavistik	2	4
	Skand 1.2	S/VL: Einführung in die Neuere Skandinavistik	2	4
	Skand 4	S: Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 1	4	6
			8	14
2. Semester	Skand 1.3	S: Wissenschaftliche Arbeitstechniken in der Skandinavistik	2	1
	Skand 2.1	S: Einführung ins Altnordische	2	4
	Skand 4	S: Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 2	4	6
			8	11
3. Semester	Skand 2.2	S: Altnordische Lektüre	2	4
	Skand 5	S: Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 3	4	6
			6	10
4. Semester	Skand 2.3	S/VL: Ältere Skandinavische Literatur und Kultur	2	4+2
	Skand 5	S: Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 4	4	6
			6	12
5. Semester	Skand 8.1	S: Ältere oder Neuere Skandinavische Literatur, Kultur und Sprachen	2	3
	Skand 8.2	HS: Ältere oder Neuere Skandinavische Literatur, Kultur und Sprachen	2	3
			4	6
6. Semester	Skand 8.3	HS: Ältere oder Neuere Skandinavische Literatur, Kultur und Sprachen	2	3+4
			2	7
Summe				60 CP

Variante NSk:

Semester	Modul	Veranstaltung	SWS	CP
1. Semester	Skand 1.1	S/VL: Einführung in die Ältere Skandinavistik	2	4
	Skand 1.2	S/VL: Einführung in die Neuere Skandinavistik	2	4
	Skand 4	S: Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 1	4	6
			8	14
2. Semester	Skand 1.3	S: Wissenschaftliche Arbeitstechniken in der Skandinavistik	2	1
	Skand 3.1	S: Neuere Skandinavische Literatur und Kultur	2	4
	Skand 4	S: Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 2	4	6
			8	11
3. Semester	Skand 3.2	S: Literatur- und Kulturtheorien	2	4
	Skand 3.3	S: Neuere Skandinavische Literatur und Kultur	2	4+2
	Skand 5	S: Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 3	4	6
			6	16
4. Semester	Skand 5	S: Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 4	4	6
			6	6
5. Semester	Skand 8.1	S: Ältere oder Neuere Skandinavische Literatur, Kultur und Sprachen	2	3
	Skand 8.2	HS: Ältere oder Neuere Skandinavische Literatur, Kultur und Sprachen	2	3
			4	6
6. Semester	Skand 8.3	HS: Ältere oder Neuere Skandinavische Literatur, Kultur und Sprachen	2	3+4
			2	7
Summe				60 CP

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Module der Basisphase

Skand 1	Einführung in die Skandinavistik <i>Introduction to Scandinavian Studies</i>	Pflichtmodul	insg. 270 Zeitstunden (h)		9 CP				
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		BA-Nebenfach SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		BA-Hauptfach SKANDINAVISTIK, BA-Hauptfach EMPIRISCHE SPRACHWISSENSCHAFT / Schwerpunkt Skandinavische Sprachen (Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaft)							
Inhalte									
In diesem Modul werden die fachlichen, methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen der Älteren und Neueren Skandinavistik vermittelt.									
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit den elementaren Methoden und Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft sowie grundlegenden literaturgeschichtlichen Zusammenhängen vertraut.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV		Keine							
Empfohlene Vorkenntnisse		Der Besuch der Studienfachberatung zu Beginn des Studiums wird dringend empfohlen.							
Lehrangebot									
Lehr- / Lernformen		Seminar, Vorlesung							
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch							
Dauer des Moduls		zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren							
Studienleistungen		Portfolio (ca. 5 Seiten) ODER Präsentation (10-15 Min.) + Verschriftlichung (2 Seiten) ODER Klausur (90 Minuten) in Skand 1.1 und Skand 1.2. Die der Studienleistung wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.							
Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung		Keine							
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
Skand 1.1: Einführung in die Ältere Skandinavistik	S/VL	2	4	X					
Skand 1.2: Einführung in die Neuere Skandinavistik	S/VL	2	4	X					
Skand 1.3: Wissenschaftliche Arbeitstechniken in der Skandinavistik	S	2	1		X				
Summe		6	9						

Skand 2	Ältere skandinavische Literatur und Kultur <i>Medieval Scandinavian Literature and Culture</i>	Pflichtmodul Variante ÄSk	insg. 420 Zeitstunden (h)		14 CP					
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 330 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			BA-Nebenfach SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA-Hauptfach SKANDINAVISTIK, BA-Haupt-/Nebenfach EMPIRISCHE SPRACHWISSENSCHAFT / Schwerpunkt Skandinavische Sprachen (Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaft)							
Inhalte										
In diesem Modul werden die Grundlagen der altnordischen Sprache (Grammatik, Lautlehre, Sprachgeschichte, Überlieferung) erlernt und eingeübt sowie die die bereits erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Älteren Skandinavistik weiter vertieft.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinaviens im Original zu lesen sowie grundlegende sprach- und literaturgeschichtliche Zusammenhänge zu verstehen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV			Für die Modulabschlussprüfung in Skand 2.3: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Skand 1 und der Veranstaltung Skand 2.1							
Empfohlene Vorkenntnisse			Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltung Skand 1.1							
Lehrangebot										
Lehr- / Lernformen			Seminar, Vorlesung							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch							
Dauer des Moduls			drei Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Das Modul beginnt in jedem Sommersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren							
Studienleistungen			Klausur in Skand 2.1							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Hausarbeit im Umfang von 12 bis 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in Skand 2.3. Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen (2 CP) ODER Hausarbeit im Umfang von 10–12 Standardseiten und 15-minütiges Gespräch zum Thema der Hausarbeit in Skand 2.3. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden. Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils müssen beide Teile wiederholt werden. Das Gespräch kann nur bestanden oder nicht bestanden werden und beeinflusst die Endnote nicht. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Skand 2.1: Einführung ins Altnordische	S	2	4		X				
	Skand 2.2: Altnordische Lektüre	S	2	4			X			
	Skand 2.3: Ältere Skandinavische Literatur und Kultur	S/VL	2	4+2				X		
	Summe		6	14						

Skand 3	Neuere skandinavische Literatur und Kultur <i>Modern Scandinavian Literature and Culture</i>	Pflichtmodul Variante NSk	insg. 420 Zeitstunden (h)		14 CP					
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 330 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		BA-Nebenfach SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		BA-Hauptfach SKANDINAVISTIK, BA-Haupt-/Nebenfach EMPIRISCHE SPRACHWISSENSCHAFT / Schwerpunkt Skandinavische Sprachen (Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaft)								
Inhalte										
In diesem Modul wird die wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit geübt.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls können die Studierenden grundlegende Zusammenhänge skandinavischsprachiger Literaturen und Kulturen der Neuzeit und theoretische und methodische Herangehensweisen der Literaturwissenschaft verstehen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV		Für die Modulabschlussprüfung in Skand 3.3: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Skand 1								
Empfohlene Vorkenntnisse		Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltung Skand 1.2								
Lehrangebot										
Lehr- / Lernformen		Seminar								
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul wird in jedem Semester angeboten								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren								
Studienleistungen		Mini-Hausarbeit (ca. 5 Seiten) in Skand 3.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang//Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit im Umfang von 12 bis 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in Skand 3.3. Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen (2 CP) ODER Hausarbeit im Umfang von 10–12 Standardseiten und 15-minütiges Gespräch zum Thema der Hausarbeit in Skand 3.3. Beide Prüfungsteile müssen bestanden werden. Bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils müssen beide Teile wiederholt werden. Das Gespräch kann nur bestanden oder nicht bestanden werden und beeinflusst die Endnote nicht. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Skand 3.1: Neuere Skandinavische Literatur und Kultur	S	2	4		X				
	Skand 3.2: Literatur- und Kulturtheorien	S	2	4			X			
	Skand 3.3: Neuere Skandinavische Literatur und Kultur	S	2	4+2			X			
	Summe		6	14						

Skand 4.1	Grundlagen der modernen dänischen Sprache <i>Basic Danish</i>	Wahlpflicht-modul	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 120 h		Selbststudium 240 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		BA-Nebenfach SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		BA-Nebenfach SKANDINAVISTIK, BA-Haupt-/Nebenfach EMPIRISCHE SPRACHWISSENSCHAFT / Schwerpunkt Skandinavische Sprachen (Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaft)								
Inhalte										
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere dänische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der dänischen Sprache zu führen.										
Voraussetzungen										
Keine										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV		keine								
Empfohlene Vorkenntnisse		keine								
Lehrangebot										
Lehr- / Lernformen		Seminar								
Unterrichts- / Prüfungssprache		Dänisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Skand 4.1.1								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in Skand 4.1.2								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Skand 4.1.1: Dänisch 1	S	4	6	X					
	Skand 4.1.2: Dänisch 2	S	4	6		X				
	Summe		8	12						

Skand 4.2	Grundlagen der modernen norwegischen Sprache <i>Basic Norwegian</i>	Wahlpflicht-modul	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			BA-Nebenfach SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA-Nebenfach SKANDINAVISTIK, BA-Haupt-/Nebenfach EMPIRISCHE SPRACHWISSENSCHAFT / Schwerpunkt Skandinavische Sprachen (Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften)							
Inhalte										
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere norwegische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der norwegischen Sprache zu führen.										
Voraussetzungen										
Keine										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV			keine							
Empfohlene Vorkenntnisse			keine							
Lehrangebot										
Lehr- / Lernformen			Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Norwegisch							
Dauer des Moduls			zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige aktive Teilnahme in beiden Seminaren							
Studienleistungen			Klausur (90 Minuten) in Skand 4.2.1							
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Minuten) in Skand 4.2.2							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Skand 4.2.1: Norwegisch 1	S	4	6	X					
	Skand 4.2.2: Norwegisch 2	S	4	6		X				
	Summe		8	12						

Skand 4.3	Grundlagen der modernen schwedischen Sprache <i>Basic Swedish</i>	Wahlpflicht-modul	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			BA-Nebenfach SKANDINAVISTIK/Fachbereich 10: Neuere Philologien							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA-Nebenfach SKANDINAVISTIK, BA-Haupt-/Nebenfach EMPIRISCHE SPRACHWISSENSCHAFT/Schwerpunkt Skandinavische Sprachen (Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaft)							
Inhalte										
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der schwedischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere schwedische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der schwedischen Sprache zu führen.										
Voraussetzungen										
Keine										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV			keine							
Empfohlene Vorkenntnisse			keine							
Lehrangebot										
Lehr- / Lernformen			Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Schwedisch							
Dauer des Moduls			zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige aktive Teilnahme in beiden Seminaren							
Studienleistungen			Klausur (90 Minuten) in Skand 4.3.1							
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Minuten) in Skand 4.3.2							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Skand 4.3.1: Schwedisch 1	S	4	6	X					
	Skand 4.3.2: Schwedisch 2	S	4	6		X				
	Summe		8	12						

Module der Qualifizierungsphase

Skand 5.1	Dänische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe <i>Practical Danish – Intermediary Level</i>	Pflichtmodul (bei Wahl Dänisch)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h		Selbststudium 240 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			BA-Nebenfach SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			BA-Hauptfach SKANDINAVISTIK, BA-Haupt-/Nebenfach EMPIRISCHE SPRACHWISSENSCHAFT / Schwerpunkt Skandinavische Sprachen (Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaft)							
Inhalte										
Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Grundlagen der modernen dänischen Sprache</i> gewonnenen Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Dänisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV			Erfolgreicher Abschluss von Skand 4.1							
Empfohlene Vorkenntnisse			keine							
Lehrangebot										
Lehr- / Lernformen			Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Dänisch							
Dauer des Moduls			zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren							
Studienleistungen			Klausur (90 Minuten) in Skand 5.1.1							
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Minuten) in Skand 5.1.2							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Skand 5.1.1: Dänisch 3	S	4	6			X			
	Skand 5.1.2: Dänisch 4	S	4	6				X		
	Summe		8	12						

Skand 5.2	Norwegische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe <i>Practical Norwegian – Intermediary Level</i>	Pflichtmodul (bei Wahl Norwegisch)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h		Selbststudium 240 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		BA-Nebenfach SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		BA-Nebenfach SKANDINAVISTIK, BA-Haupt-/Nebenfach EMPIRISCHE SPRACHWISSENSCHAFT / Schwerpunkt Skandinavische Sprachen (Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaft)								
Inhalte										
Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Grundlagen der modernen norwegischen Sprache</i> gewonnenen Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Norwegisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss von Skand 4.2								
Empfohlene Vorkenntnisse		keine								
Lehrangebot										
Lehr- / Lernformen		Seminar								
Unterrichts- / Prüfungssprache		Norwegisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Skand 5.2.1								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in Skand 5.2.2								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Skand 5.2.1: Norwegisch 3	S	4	6			X			
	Skand 5.2.2: Norwegisch 4	S	4	6				X		
	Summe		8	12						

Skand 5.3	Schwedische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe <i>Practical Swedish – Intermediary Level</i>	Pflichtmodul (bei Wahl Schwedisch)	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP					
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		BA-Nebenfach SKANDINAVISTIK / Fachbereich 10: Neuere Philologien								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		BA-Hauptfach SKANDINAVISTIK, BA-Haupt-/Nebenfach EMPIRISCHE SPRACHWISSENSCHAFT / Schwerpunkt Skandinavische Sprachen (Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaft)								
Inhalte										
Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Grundlagen der modernen schwedischen Sprache</i> gewonnenen Kenntnisse in der schwedischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss von Skand 4.3								
Empfohlene Vorkenntnisse		keine								
Lehrangebot										
Lehr- / Lernformen		Seminar								
Unterrichts- / Prüfungssprache		Schwedisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Skand 5.3.1								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in Skand 5.3.2								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Skand 5.3.1: Schwedisch 3	S	4	6			X			
	Skand 5.3.2: Schwedisch 4	S	4	6				X		
	Summe		8	12						

Skand 8	Forschungsfragen der Skandinavistik <i>Research Questions in Scandinavian Studies</i>	Pflichtmodul	insg. 390 Zeitstunden (h)				13 CP		
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 300 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		BA-Nebenfach SKANDINAVISTIK/Fachbereich 10: Neuere Philologien							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge									
Inhalte									
In diesem Modul können Forschungsfragen der Älteren und Neueren Skandinavistik sowie der skandinavistischen Sprachwissenschaft bearbeitet werden. Dabei soll der Fokus auf Ältere oder Neuere Skandinavistik nach der im Studiengang gewählten Variante liegen.									
Lernergebnisse / Kompetenzziele									
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse Skandinaviens mit wissenschaftlichen Methoden zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul / einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss des Moduls Skand 1, der Veranstaltungen Skand 2.1 und 2.2 oder Skand 3.1 und 3.2 (je nach Variante) sowie Skand 4.1 oder Skand 4.2 oder Skand 4.3. Zur Anmeldung zur Modulabschlussprüfung muss das Modul Skand 2 bzw. Skand 3 vollständig abgeschlossen sein.							
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine							
Lehrangebot									
Lehr- / Lernformen		Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch							
Dauer des Moduls		zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul wird in jedem Semester angeboten							
Modulbeauftragte/r									
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in allen Seminaren							
Studienleistungen		keine							
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang//Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit im Umfang von 20 bis 25 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) ODER Hausarbeit im Umfang von 15 bis 20 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) mit anschließendem Gespräch über die Arbeit ODER Projektarbeit im Umfang von 110 Arbeitsstunden mit anschließendem Gespräch über das Projekt in einer der Veranstaltungen. Das Gespräch kann nur bestanden oder nicht bestanden werden und beeinflusst die Endnote nicht. Prüfungsformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.							
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr / Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
Skand 8.1: Ältere oder Neuere Skandinavische Literatur, Kultur und Sprachen (wechselnde Themen lt. Vorlesungsverzeichnis)	S	2	3						X
Skand 8.2: Ältere oder Neuere Skandinavische Literatur, Kultur und Sprachen (wechselnde Themen lt. Vorlesungsverzeichnis)	HS	2	3						X
Skand 8.3: Ältere oder Neuere Skandinavische Literatur, Kultur und Sprachen (wechselnde Themen lt. Vorlesungsverzeichnis)	HS	2	3						X
Modulabschlussprüfung			4						X
Summe		6	13						

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.